

Finanzamt Bremen

Steuernummer 60/145/10689
(Bitte bei Rückfragen angeben)

28195 Bremen
Rudolf-Hilferding-Platz 1

11.12.2013

Telefon 0421 361-94386
Telefax 0421 361-96205
Zi.Nr.: 37a

Finanzamt, Postfach 105729, 28057 Bremen
000001209

Freistellungsbescheid

für 2012 zur

Förderverein Bürger-
stiftung Blumenthal e.V.
z.H.Herrn Peter Nowack
c/o Ortsamt Blumenthal
Postfach 710540
28765 Bremen

Hansestadt Bremen
Ortsamt Blumenthal
Eing.: 12. DEZ. 2013

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Feststellung

Art der Feststellung

Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Altenhilfe
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Förderung des Sports
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, 5, 13, 21 und 25 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Weitere Hinweise, die bei der Verwendung der Muster zu beachten sind, entnehmen Sie bitte dem BMF-Schreiben vom 30. August 2012 - IV C 4 - S 2223/07/0018 : 005, 2012/0306063 - BStBl I S. 884.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Bremen
Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
Zi.Nr.: 1326/ Tel.: 0421 361-94417

Kreditinstitut:
Bremer Landesbank Bremen
IBAN DE46290500001070110002

BLZ: Kontonr.:
29050000 1070110002
BIC BRLADE22XXX

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzen.bremen.de

Freistellungsbescheid für 2012 zur K ö r p e r s c h a f t s t e u e r und Gewerbesteuer vom 11.12.2013

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 9 - 15:00 Uhr Fr. 9 - 13:30 Uhr



647525001209225011